

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.06.2016  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r:**

Schulze Hessing, Mechtild    Bürgermeisterin

**CDU:**

Börger, Hubert

Fellerhoff, Jürgen

Flasche, Bernd

Keller, Viktoria

Klöpper, Hendrik

Kohlruss, Günter

Kranenburg, Marius

stellv. für Stv. Borchers

Queckenstedt, Klaus

Rottbeck, Paul

stellv. für Stv. Richter

Stumpf, Hubert

stellv. für Stv. Aehling

Tautz, Jürgen

**SPD:**

Biela, Claudia

Eggern, Dieter

stellv. für Stv. Niemeyer

Fritz-Hummelt, Ulrike

stellv. für Stv. K.

Kindermann

Kindermann, Evegret

**UWG:**

Ebbing, Brigitte

Spangemacher, Christoph

stellv. für Stv. Koop

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja

Gliem, Helga

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian  
Westermann, Hartwig

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Hoffboll, Katja	Fachbereichsleiterin	bis TOP 5
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter	
Lask, Markus	Leiter Büro Bürgermeisterin	
Nießing, Norbert	1. Beigeordneter der Stadt Borken	
Rentmeister, Martin	Fachbereichsleiter	
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter	
Scholten, Julia	Büro Bürgermeisterin	bis TOP 5
Schoppen, Michael	Rechnungsprüfung	

**Schriftführer/in:**

Wensing, Franziska

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Aehling, Bernadette  
Borchers, Harald  
Richter, Frank

**SPD:**

Kindermann, Kurt  
Niemeyer, Jürgen

**UWG:**

Koop, Stephan

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken  
Vorlage: V 2016/136
- 4 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der  
Stadt Borken  
Vorlage: V 2016/139
- 5 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** eröffnet mit dem Hinweis auf ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit die Sitzung des Hautausschusses. Sie weist auf die nachgereichte nichtöffentliche Vorlage hin. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

keine

### zu 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken Vorlage: V 2016/136

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass aufgrund ihrer Amtseinführung einige redaktionelle Änderungen der Hauptsatzung vorzunehmen seien. Darüber hinaus habe ein Vergleich mit den Satzungen anderer Kommunen und mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu einigen Anpassungen geführt. **Bürgermeisterin Schulze Hessing** schlägt vor, die Änderungen seitenweise durchzugehen und Einwände oder Wortmeldungen direkt zu beraten.

**Stv. Queckenstedt** merkt zu Seite 5 § 4 an, dass die Bestellung einer weiblichen Gleichstellungsbeauftragten, auch wenn dies der gesetzlichen Regelung entspreche, nicht mehr zeitgemäß sei, sondern diese Stelle in heutiger Zeit von einem Mann zu besetzen sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass es sich allenfalls um eine Anregung politischer Natur handeln könne, denn es sei gesetzlich vorgeschrieben, die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten mit einer Frau zu besetzen.

### Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Borken zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

20 Ja-Stimmen

### zu 4 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken Vorlage: V 2016/139

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** geht seitenweise auf die Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken und auf die entsprechenden Wortbeiträge dazu ein.

**Stv. Biela** äußert Bedenken zu Seite 2, § 1, Absatz (3), letzter Satz und weist darauf hin, dass sie „vor dem unberechtigtem Zugriff Dritter wirksam“ nicht schützen könne. Sie sieht sich nicht dazu in der Lage und benötige entsprechende Unterstützung vom Fachbereich IKT der Stadtverwaltung.

**Stv. Klöpper** erläutert, die Ratsmitglieder der Stadt Borken hätten unterschiedliche Geräte angeschafft. Wirksam vor unberechtigtem Zugriff schützen, könne jeder nur nach bestem Wissen und Gewissen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass die IKT die Ratsmitglieder bei dieser Aufgabe unterstütze, in dem sie berate und vielleicht in relativ einfachen Sicherungsmaßnahmen schule.

**Stv. Nießing** betont, damit sei gemeint, dass sich jeder vor unberechtigtem Zugriff schütze, in dem das Passwort geheim bleibe und niemand sich unbefugt einlogge.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** schlägt vor, sich darauf zu verständigen, dass bei entsprechender Beratungsleistung dieser Schutz in ausreichender Weise gegeben sei.

Weiter erkundigt sich **Stv. Biela** zu Seite 4, § 3 Abs. 3, nach der Art der Angelegenheit, die auf Vorschlag von einem Fünftel der Ratsmitglieder, der nicht in den Aufgabenbereich der Stadt falle, ohne Sachdiskussion abzusetzen sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** benennt Aufgaben, die keine kommunalen Belange betreffen würden, wie zum Beispiel eine Aufgabe für den Kreis Borken, die nicht von der Stadt Borken zu beraten sei. Eine solche Angelegenheit sei von der Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Lask** benennt als Beispiel, wenn sich eine Kommune zur atomfreien Zone erklären wolle, so liege dies nicht im Kompetenzbereich der Kommune.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt andererseits, könnten Resolutionen verabschiedet oder politische Bekundungen abgegeben werden.

**Stv. Ebbing** fragt zu Seite 5, § 5, Abs. 3, in welcher Form die Eintragungen in der in jeder Sitzung ausgelegten Anwesenheitsliste zu erfolgen haben wie z. B. bei Zuspätkommen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass jedes Rats-/Ausschussmitglied sein Kommen und Gehen mit Uhrzeit in eine Anwesenheitsliste eintrage, die auf einem Pult am Eingang des Sitzungssaal liege. Damit sei jede Anwesenheit sauber dokumentiert.

Die Frage von **Stv. Ebbing**, ob man sich als Vertretung ebenfalls eintrage, bejaht **Bürgermeisterin Schulze Hessing**.

**Stv. E. Kindermann** fragt, wie die Beschlussfähigkeit festgestellt werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass bei Sitzungsbeginn eine Ausfertigung der/dem Sitzungsvorsitzenden übergeben werde. Diese Praxis habe sich beim Kreis Borken bewährt.

**Stv. Biela** fragt zu Seite 28, § 24, Abs. 2, ob die Niederschrift vor der Einladung zur Sitzung des gleichen Ausschusses vorliegen könne.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt dies als übliche Praxis, von der in den letzten Monaten aufgrund technischer Probleme abgewichen worden sei, da die Niederschrift systembedingt nicht habe zusammengestellt werden können.

**Stv. E. Kindermann** regt an, dass die Niederschriften der Ausschüsse möglichst vor der darauf folgenden Ratssitzung erstellt werden sollten.

Auch **Stv. Stumpf** hält dies für sinnvoll, da die Beratungen in den Ausschüssen Grundlage für die Beschlussfassung im Rat seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** hält es ebenfalls für wünschenswert, dass die Niederschriften der Ausschüsse zur anschließenden Ratssitzung vorliegen würden. Bei abweichender Beschlussfassung bzw. relevanter Wortbeiträge würden entsprechende Auszüge aus der Niederschrift zur Sitzung erstellt, damit diese Berücksichtigung finden würden. Die Einstellung aller Ausschussniederschriften vor der Ratssitzung sei kaum möglich. Für bestimmte Punkte werde die Entwurfsfassung erstellt.

**Stv. Börger** erkundigt sich zu Seite 20, § 17, Abs. 1, zu Anfragen der Ratsmitglieder, die mindestens 8 Werktage vor Beginn der Sitzung der Bürgermeisterin vorzulegen seien. Bisher sei eine Frist von fünf Tagen vorgesehen. Möglicherweise sei eine Befristung von 8 Tagen zu lang.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass in der Vergangenheit die erst kurz vor der Sitzung verteilten Anfragen kritisiert worden seien, weil sich die Fraktionen vorher nicht hätten darüber beraten können. In Zukunft sollen Anfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit diese in den Fraktionen vorzubereiten seien. Wenn das nicht mehrheitlich gewünscht werde, sei die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

**Stv. Börger** meint, über Anfragen habe es keine Diskussionen gegeben, sondern diese seien vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin beantwortet worden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, es sei Kritik geäußert worden, dass der Wortlaut von Anfragen den Fraktionen nicht vorgelegt habe.

**Stv. Ebbing** meint, wenn die Anfragen fünf Werktage vor der Sitzung vorliegen würden, sei dies ausreichend.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist darauf hin, dass ausreichende Bearbeitungszeit im Rathaus erforderlich sei.

**Stv. Gliem** fragt, ob diese Regelung auch für die Ausschüsse gelte.

**Stv. Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, diese Frist gelte für schriftliche Anfragen in allen Sitzungen, um ein geordnetes Verfahren zu schaffen.

**Stv. Kranenburg** meint, es liege ein Missverständnis vor. Bei einem schriftlichen Antrag gebe es Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion. Wenn es aber um eine Anfrage z. B. nach dem Planungsstand in einer bestimmten Angelegenheit gehe, handele es sich um eine Frage, die keinen Beratungsbedarf in der Fraktion auslöse. Diese sei schriftlich

vorher zu stellen und könne schriftlich von der Verwaltung bzw. in der Sitzung beantwortet werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass das Antragsverfahren allen klar sei. In diesem Fall gehe es um Anfragen, die in der Vergangenheit für Irritationen gesorgt hätten. Dies sei der Vorschlag der Verwaltung, wie mit Anfragen zu verfahren sei.

**Stv. Rottbeck** hält die 8-Tage-Frist für Anfragen für vernünftig, die dann in der Sitzungseinladung auf der Tagesordnung stehen würden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass montags in den Fraktionssitzungen die Fragen formuliert werden könnten, um sie bis dienstags zuzusenden, damit sie noch auf der Tagesordnung erscheinen könnten. Damit ergebe sich eine Woche zur Bearbeitung der Fragen und ein klarer Ablauf des Verfahrens.

**Stv. Ebbing** ergänzt, es sei in letzter Zeit vorgekommen, dass Antworten gegeben worden seien, zu denen die Fragen nicht bekannt gewesen seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** ist dafür, für die Fraktionsanfragen ein geordnetes Verfahren in der Satzung festzulegen und fragt, ob man sich darauf verständigen könne.

**Stv. Gliem** findet es gut, dass weiterhin mündliche Fragen, wie in § 17, Abs. 2 ausgeführt, gestellt werden dürften. Sie sei davon ausgegangen, Anfragen seien grundsätzlich schriftlich zu stellen.

**Stv. Rottbeck** stellt richtig, dass mündliche Anfragen nach wie vor möglich seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** betont, dass die schriftlichen Anfragen künftig in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

**Stv. Flasche** bittet zu Seite 43, § 33, Abs. 1 ein Beispiel zu benennen, dass bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung die Bürgermeisterin entscheide.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, wenn es differenzierte Auslegungen über Bestimmungen der Geschäftsordnung gebe, entscheide die Bürgermeisterin, wie zu verfahren sei. Weiter verweist **Bürgermeisterin Schulze Hessing** auf § 33, Abs. 2, dass Abweichungen im Einzelfall vom Rat der Stadt Borken mehrheitlich beschlossen werden könnten. In einem solchen Fall werde von der Geschäftsordnung abgesehen und der Rat beschließe in geänderter Form.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** kommt zur Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung unter Streichung des Wortes „wirksam“ Seite 2, § 1, Absatz (3), 2. Satz.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme bei:

20 Ja-Stimmen

#### **zu 5      Mitteilungen und Anfragen**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** teilt mit, dass ihr keine schriftlichen Anfragen zur heutigen Sitzung vorliegen. Mündliche Fragen seien erst am Schluss der Sitzung zu stellen.

gez.

Schulze Hessing  
Bürgermeisterin

gez.

Wensing  
Schriftführerin